

Berlin, 10. Juli 2012

Informationsvorlage

Herrn St He
a.d.D.

Betr.: Zwischenstand der EU-Verhandlungen zur Modernisierung des Vergaberechts zum Ende der dänischen Präsidentschaft

Anl.: Informationsvorlage vom 5. März 2012 zur EU-Vergaberechtsmodernisierung

Die Staatssekretärin und die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	11.07.2012
V-/U-Nr.	3441
Abzeichnungsleiste	
St	<i>H. 11/2</i>
AL	i.V. Do, IB 10.07.12
UAL	Do, IB 10.07.12
Referatsinformationen	
Referatsleiter	RD Dr. Solbach (-6297) TSol, IB6 10.07.12
Bearbeiter/in	RD'in Brummer (-7122) RD Wellige (-6279)
Referat und AZ	IB6 - 270100/17 IB6 - 270100/18

I. Kernsatz

- KOM will das **EU-Vergaberecht bis Ende 2012** umfassend **modernisieren**.
- Auch auf unseren Druck hin hat KOM ihre Forderung zum **Aufbau von nationalen Aufsichtsbehörden** zurückgenommen. Diskussionsbedarf besteht nach wie vor u.a. wegen der weiteren Öffnung des Vergaberechts für sozialpolitische Ziele.
- Der Richtlinienvorschlag über die Konzessionsvergabe ist weiterhin politisch stark umstritten. DEU tritt für eine deutliche Verschlankung des Regelungsvorschlags ein. Es deutet sich Bewegung der KOM in unsere Richtung an.

II. Sachstand und Stellungnahme

KOM hat im Dezember 2011 mehrere **Richtlinienvorschläge zur Modernisierung des Vergaberechts** vorgelegt. KOM will das Vergabeverfahren vereinfachen und die öffentliche Beschaffung im Rahmen der EU-2020-Strategie stärker für vergabefremde Ziele (Soziales, Umwelt, Innovation) öffnen. Mit dem **Richtlinienentwurf über die Konzessionsvergabe** bezweckt KOM eine größere **Marktöffnung** und mehr **Rechtssicherheit** bei der Vergabe von Konzessionen. Die **dänische Präsidentschaft** hat die Verhandlungen im Rat dynamisch vorangetrieben:

1. Modernisierung des geltenden Vergaberechts

- a) Die BReg (vertreten durch das federführende BMWi) war im Rahmen der Verhandlungen bei folgenden Punkten bereits erfolgreich:

Staatliche Aufsicht: KOM hatte den Aufbau einer nationalen Aufsichtsbehörde gefordert, was zu einem massiven Bürokratieaufwuchs geführt und sehr deutlich in die staatliche Selbstverwaltung der MSen eingegriffen hätte. DEU hat gemeinsam mit dem Großteil der anderen MSen erreicht, dass KOM diese Forderung zurücknimmt. Stattdessen hat KOM einen Katalog von Aufgaben vorgeschlagen, die die MS bei der Anwendung und Durchsetzung des Vergaberechts zu erfüllen haben. Dieser Vorschlag wird in Brüssel ebenfalls kontrovers diskutiert.

Vergabeverfahren: Zu den rechtlichen Vorgaben für die verschiedenen Vergabeverfahren besteht jetzt weitgehend Einvernehmen. Bislang werden Aufträge nach einem streng reglementierten Verfahren vergeben. Standardverfahren sind die öffentliche Ausschreibung (sog. offene Verfahren) und die beschränkte Ausschreibung (sog. nicht offene Verfahren). Verhandlungen sind nur in genau bestimmten Anwendungsfällen zulässig. Offene und nicht offene Verfahren sind deutlich wettbewerbsfreundlicher als das Verhandlungsverfahren. DEU hat sich gemeinsam mit anderen MSen damit durchgesetzt, dass das Verhandlungsverfahren nicht dem Ausschreibungsverfahren gleichgestellt wird, sondern auch weiterhin nur unter engen Voraussetzungen erlaubt ist.

b) Erheblicher Diskussionsbedarf besteht weiterhin bei folgenden Themen:

Strategische Vergabe: Streitig sind nach wie vor die Vorschläge der KOM zur Berücksichtigung sozialer, ökologischer und innovativer Aspekte. Bereits nach geltendem Recht können diese Aspekte bei der Erteilung des Zuschlags für einen Auftrag berücksichtigt werden. Einig sind sich die MSen, dass auch weiterhin ein **sachlicher Zusammenhang mit dem Gegenstand des zu vergebenden Auftrags** bestehen muss.

Ein solcher sachlicher Zusammenhang besteht beispielsweise bei der Beschaffung von Reinigungsmitteln durch die öffentliche Hand, wenn diese bei der Entscheidung über den Zuschlag berücksichtigt, ob die Reinigungsmittel Giftstoffe enthalten oder ansonsten die Umwelt besonders belasten. Der Bezug zum Auftragsgegenstand besteht hingegen z.B. nicht, wenn bei der Beschaffung von Fahrzeugen der Anteil von Frauen im Vorstand des sich bewerbenden Unternehmens berücksichtigt würde.

Unklar ist, inwieweit **soziale Aspekte** in Zukunft stärker berücksichtigt werden können. Dafür macht sich vor allem das EP stark. Aus unserer Sicht sollten die derzeit in DEU

geltenden Regelungen zur Berücksichtigung sozialer Aspekte durch modernisierte EU-Richtlinien hingegen nicht ausgeweitet werden. Bereits jetzt klagen viele Vergabestellen über die teils sehr weitgehenden Regelungen der Landesvergabegesetze u. a. zu Mindestlöhnen/Tariftreue und zur Gleichstellung von Männern und Frauen (insbesondere in Ländern mit SPD-Regierungsbeteiligung). Die Vergabestellen sind kaum noch in der Lage, den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Außerdem gerät der primäre Zweck des Vergaberechts, die wirtschaftliche Beschaffung der öffentlichen Hand, mehr und mehr in den Hintergrund. BMAS und BMFSJ setzen sich hingegen dafür ein, die weit gehenden Möglichkeiten der Landesvergabegesetze zu erhalten. Es besteht insoweit ein Konfliktpotenzial innerhalb der Bundesregierung.

Vergaberechtsfreie Zusammenarbeit öffentlicher Stellen: Der für DEU bedeutsame Vorschlag bewegt sich im Spannungsverhältnis zwischen der Organisationshoheit der MSen und der Sicherstellung von Wettbewerb. Die MSen begrüßen fast überwiegend (Ausnahme: FRA), dass die europäische Rechtsprechung erstmals kodifiziert und damit Rechtsklarheit geschaffen werden soll. Bei der Frage, wo der staatliche – vergaberechtsfreie – Bereich endet bzw. der Markt und damit das Vergaberecht anfängt, ist jedoch vieles umstritten. Wir treten aus Wettbewerbsgründen für einen möglichst klar und eng begrenzten Ausnahmebereich für die vergaberechtsfreie Zusammenarbeit öffentlicher Stellen ein.

2. Neue Initiative zu Vergabe von Konzessionen

Praktische Relevanz haben Dienstleistungskonzessionen insbesondere in den politisch sensiblen Bereichen **Infrastruktur** und **Daseinsvorsorge** (insb. **Wasserversorgung**).

Die Verhandlungen in der **Ratsarbeitsgruppe** gestalten sich **schwierig**. Einige MSen lehnen das Vorhaben insgesamt ab (FRA, BEL, AUT). Einige MSen sprechen sich für dessen Zielvorgaben (DEU, NDL), jedoch gegen den jetzigen Umfang des Vorschlages aus. Eine dritte Gruppe unterstützt den KOM-Vorschlag nachdrücklich (ESP, ITA, POL).

Die weitere Entwicklung des Legislativvorhabens wird stark von der **Meinungsbildung im EP** abhängen. Während der französische EVP-Berichtersteller MdEP Philippe Juvin EU-weite Regeln zur Konzessionsvergabe für notwendig hält, stößt das Vorhaben vor allem bei den kommunalpolitisch verankerten deutschen EVP-Abgeordneten (im Gegensatz zu ALDE) auf Widerstand.

Die BReg sieht weiterhin – trotz Bedenken von Wirtschaft und BRat – die **ordnungs- politischen Vorzüge** des Vorhabens. Wegen der zu großen Regelungsdichte fordern wir aber eine deutliche **Überarbeitung** des Textvorschlags. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass zu komplexe Regeln dem **Trend zur Re-Kommunalisierung** Vorschub leisten. Wir werben daher aktiv gegenüber EP-Abgeordneten und KOM für eine deutlich schlankere Richtlinie, die sich auf **Basisregeln** zur Sicherstellung von Transparenz, Wettbewerb und Rechtsschutz **beschränkt**.

3. Ausblick

Die zypriotische Präsidentschaft hat angekündigt, bereits im Juli **konsolidierte Fassungen** der beiden Richtlinienentwürfe vorzulegen. Am ambitionierten Zeitplan zumindest bei der Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts – **Abschluss** der Verhandlungen bis **Ende 2012** – wird festgehalten.

gez. Brummer

Berlin, 5. März 2012

Informationsvorlage

Herrn Minister
a.d.D.

**Betr.: Neues EU-Legislativpaket zur
Modernisierung des Vergaberechts und
zur Konzessionsvergabe**

Anl.: Vorlage vom 20.12.2011

Die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	05.03.2012
V-/U-Nr.	1205
Abzeichnungsliste	
St	
AL	I V. Do, IB 05.03.12
UAL	Do, IB 05.03.12
Referatsinformationen	
Referats- leiter	RD Dr. Solbach (-6297) TSol, IB6 05.03.12
Bearbei- ter/in	RD Wellige (-6279) RD'in Brummer (-7122)
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IB6 - 270100/17 IB6 - 270100/18

I. Kernsatz

- Die EU-KOM hat im Dezember 2011 **Richtlinien-Vorschläge zur Modernisierung des Vergaberechts** vorgelegt (vgl. beigefügte Vorlage vom 20.12.2011). Mit diesen soll das Vergabeverfahren vereinfacht und die öffentliche Beschaffung im Rahmen der EU-2020-Strategie stärker für **vergabefremde Ziele** (Soziales, Umwelt, Innovation) geöffnet werden. Die Vorschläge stellen aus unserer Sicht einen guten Kompromiss dar, bergen in der technischen Ausgestaltung aber auch politisches Konfliktpotenzial.
- Der **separate Richtlinienvorschlag** der EU-KOM über die **Konzessionsvergabe** stößt trotz **ordnungspolitischer Vorzüge** auf **erheblichen Widerstand** bei Wirtschaft, Ländern, Kommunen und teils auch anderen Ressorts.
- Die Richtlinien werden zur Zeit in der Ratsarbeitsgruppe in Brüssel verhandelt. Im Wettbewerbsfähigkeitsrat fand eine erste Diskussion am 20. Februar statt. Der BRat hat sich am 2. März mit der Konzessionsrichtlinie befasst und eine Subsidiaritätsrüge erhoben.

II. Sachstand und Stellungnahme

Die Verhandlungen des Legislativ-Pakets zur Modernisierung des Vergaberechts und zur Konzessionsvergabe sollen in Rat und EP nach sehr ambitioniertem Plan bis Ende

2012 abgeschlossen werden. Die angekündigte Initiative zum **Marktzugang von Unternehmen aus Drittstaaten** zum EU-Beschaffungsmarkt wird derzeit innerhalb der KOM vorbereitet.

1. Modernisierung des geltenden Vergaberechts

(1) Die Vorschläge der EU-KOM bilden bereits einen KOM-internen Kompromiss ab, der aus unserer Sicht eine **gute Verhandlungsgrundlage** darstellt. Auch wenn die Positionen von einigen Ressorts und Stakeholdern von den KOM-Vorstellungen abweichen, halten wir die Vorschläge für vergleichsweise ausgewogen.

(2) Die angestrebte **Vereinfachung der Verfahren geht in die richtige Richtung**. Bislang werden Aufträge grundsätzlich nach einem streng reglementierten, auktionsartigen Verfahren vergeben; **Verhandlungen** sind nur in ganz bestimmten Fällen zulässig. KOM hat den Katalog der Anwendungsfälle für Verhandlungen nun deutlich erweitert, ohne den Grundsatz aufzugeben, dass Verhandlungen nur in genau definierten Fällen stattfinden sollen. Eine weitergehende Öffnung können wir uns nur vorstellen, wenn die Mechanismen für Transparenz und Gleichbehandlung weiter gestärkt werden.

(3) Wir begrüßen, dass KOM bei der Öffnung des Vergaberechts für **vergabefremde Aspekte** (Soziales, Umwelt, Innovation) grundsätzlich am Bezug zum Auftragsgegenstand festhält. **Politisches Konfliktpotenzial** könnte sich aber bei der **technischen Ausgestaltung** ergeben:

- Die Bindung sozialer Anforderungen zur Ausführung eines öffentlichen Auftrags an den Auftragsgegenstand dürfte die Ländergesetze zu **Mindestlöhnen/Tariftreue** bei öffentlichen Aufträgen unter Druck bringen.
- Ein Ausschluss von Bietern aus Drittstaaten, die gegen europäische **Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards** verstoßen, birgt die Gefahr von Protektionismus.
- Die Berücksichtigung externer **Klimakosten** bei Lebenszyklusmodellen dürfte sich von den Vergabestellen praktisch kaum umsetzen lassen.

(4) Abzulehnen ist aus unserer Sicht schließlich der Vorschlag der KOM, weit reichende Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse auf die Mitgliedstaaten abzuwälzen (Einrichtung einer **nationalen Aufsichtsbehörde**) sowie zusätzliche Berichtspflichten einzuführen.

2. Neue Initiative zur Vergabe von Konzessionen

(1) **Konzessionen** unterscheiden sich von öffentlichen Aufträgen dadurch, dass der Leistungserbringer nicht von der öffentlichen Hand entlohnt wird. Er erhält vielmehr das

Recht, sich bei den Nutzern seiner Leistung zu refinanzieren, muss dafür aber auch gewisse Risiken tragen. Praktische Relevanz haben Dienstleistungskonzessionen in den politisch sensiblen Bereichen **Infrastruktur und Daseinsvorsorge** (Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Gesundheit).

(2) Mit dem separaten Entwurf einer Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen soll der Rechtsrahmen für die öffentliche Beschaffung vervollständigt werden. Bislang sind allein **Baukonzessionen** geregelt; bei **Dienstleistungen** gelten nur allgemeine Prinzipien wie Transparenz und Gleichbehandlung. Diese Regelungslücke will KOM durch eine Pflicht zur EU-weiten Ausschreibung und die Eröffnung von Rechtsschutz schließen, um Rechtssicherheit zu schaffen und Marktverzerrungen zu vermeiden.

(3) Aus unserer Sicht ist es **sinnvoll, Konzessionen** aufgrund ihres wirtschaftlichen Potentials **in einem transparenten und von Wettbewerb geprägten Markt zu vergeben**. Allerdings ist die **Regelungsdichte des Vorschlags zu hoch**. Das EU-Vorhaben ist **äußerst umstritten**. Erste Anhörungen haben gezeigt, dass Wirtschaft, Länder und Kommunen der Richtlinie skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen (im Ressortkreis auch BMVBS, BMG und BMU). Zum Teil wird auf das mangelnde Regelungsbedürfnis verwiesen, zum Teil auf die strukturellen Auswirkungen der Richtlinie auf bestimmte Branchen (**Wasserversorgung, Seehäfen**). So hat der Wirtschaftsausschuss des **Bundestags** die Bundesregierung ersucht, bei den Verhandlungen in Brüssel den besonderen Belangen der Wasserwirtschaft angemessen Rechnung zu tragen. Das **Bundesratsplenum** hat sich am 2. März mit der Konzessionsrichtlinie befasst und beanstandet, dass das Vorhaben gegen das **Subsidiaritätsprinzip** verstößt. Die Bundesregierung ist dieser Bewertung in einer Protokollerklärung entgegen getreten. Auch das **Europäische Parlament** hat sich in der Vergangenheit – wie einige **Mitgliedstaaten** (FRA, AUT, BE) – gegen das Vorhaben gewandt.

Unser Ziel ist es, trotz obiger Bedenken und Widerstände die **ordnungspolitischen Vorzüge des EU-Vorhabens zu unterstreichen**. Es zeichnet sich aber ab, dass durch Einflussnahme von Verbänden, Ländern und Kommunen streitige Diskussionen bevorstehen.

Berlin, 20. Dezember 2011

Informationsvorlage

St He

a d D

Betr.:

**Neues EU-Legislativpaket
zur Modernisierung des Vergaberechts**

Anig. heutige Pressemitteilung der KOM

Vom Leitungsbereich auszufüllen	
TGB-Nr.	
Eingang Leitung	
V-U-Nr.	
Abzeichnungsliste	
St	
AL	
UAL	12/12 20/12
Referatsinformationen	
Referats- leiter/in	NN (-)
Bearbei- ter/in	RD'in Brummer (-7122) RD Wellige (-6279)
Mit- zeichnung	
Referat und AZ	IB6 - 270100/17 IB6 - 270100/18

Die Staatssekretäre haben Abdruck erhalten.

I. Kernsatz

Die Europäische Kommission legt heute zwei Richtlinienentwürfe zur umfassenden Modernisierung des Vergaberechts vor. Damit beginnt ein **langwieriger Abstimmungs- und Verhandlungsprozess, der politische Aufmerksamkeit erregen wird** und an dessen Ende sich eine grundlegende Überarbeitung des deutschen Vergaberechts anschließen könnte. ⊕

II. Sachverhalt

Die EU-KOM hat heute ein **Legislativpaket zum Vergaberecht** vorgelegt (Pressemitteilung der KOM anbei). Dieses beinhaltet den Entwurf einer **Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts** (Anderung der RL 2004/17/EG und 2004/18/EG) sowie einen separaten **Richtlinienvorschlag zur Vergabe von Konzessionen**.

Die als Teil des Pakets angekündigte Initiative zum **Marktzugang von Drittstaaten zum EU-Beschaffungsmarkt** ist auf frühestens Februar 2012 verschoben worden.

⊕ Zu den sich abzeichnenden Grundlinien der Verhandlungs-
vorschläge hat sich D in Konsortialabstimmung
Stellungnahme gegenüber der KOM... im Rahmen
des Vorarbeiten bereits seitens im Sinne der...
...

1. Richtlinie zur Modernisierung des Vergaberechts

Die Modernisierung des Vergaberechts ist eine von zwölf ‚Flagship‘-Initiativen Kommissar Barniers im Rahmen der im Frühjahr 2011 vorgestellten **Binnenmarktakte** (Single Market Act) und fügt sich in die EU2020-Strategie ein. Ziel ist:

- eine **Vereinfachung** der bestehenden Regelungen,
- die weitere Öffnung des Vergaberechts für **vergabefremde strategische Aspekte** (Soziales, Umwelt, Innovation),
- die Erleichterung des Zugangs von **KMU** zu den Beschaffungsmärkten,
- eine Verdeutlichung der Regeln zum Ausschluss von **Vetternwirtschaft, Korruption und Kriminalität** sowie
- die Schaffung nationaler Mechanismen zur **Überwachung** der Einhaltung des EU-Vergaberechts.

Der Vorstoß der KOM wird von allen Stakeholdern im Grundsatz begrüßt, so auch von uns. Die Vorschläge sind mehrere hundert Seiten stark und bedürfen einer eingehenden Prüfung. Unsere **erste Einschätzung** lautet:

- Eine **Vereinfachung** der komplexen Regelungen ist dringend notwendig, darf allerdings nicht auf Kosten der **Transparenz** der Verfahren gehen, damit ein wirksamer **Wettbewerb** gewährleistet bleibt.
- **Strategische vergabefremde Ziele** sollten nur insoweit Eingang ins Vergaberecht finden, wie ein enger **Bezug zum Auftragsgegenstand** gewährleistet bleibt, damit das Hauptziel des Vergaberechts, nämlich die Beschaffung von Verwaltungsmitteln in einem **wettbewerblichen Verfahren**, nicht verdrängt wird und über soziale oder nachhaltige Kriterien nicht Tür und Tor für sachfremde, den Wettbewerb beschränkende Erwägungen geöffnet werden.
- Die Förderung von **KMU** und der Kampf gegen **Korruption und Vetternwirtschaft** sind **zu begrüßen**.
- Eine EU-Verpflichtung zur Einrichtung **nationaler Überwachungsbehörden** zur Umsetzung des EU-Vergaberechts dürfte unter Subsidiaritäts- und Kompetenzgesichtspunkten **nur schwerlich akzeptabel** sein.

2. Konzessionsrichtlinie

Der Richtlinienentwurf enthält Vorschriften für die **Vergabe von Baukonzessionen** und den bislang nicht geregelten **Dienstleistungskonzessionen**. Die Vorschriften sollen zu mehr **Rechtssicherheit, Transparenz und Wettbewerb** auf den öffentlichen Beschaffungsmärkten führen. Das Legislativvorhaben hat primär Auswirkungen **auf den Bereich der Daseinsvorsorge** (Wasser, Abwasser, Energie und Rettungsdienstleistungen).

Der Entwurf enthält u.a. eine **Definition** des Begriffs "Dienstleistungskonzession", **Regeln** zum Vergabeverfahren (EU-weite Bekanntmachung, Grundanforderung an Eignungs- und Zuschlagskriterien) sowie zum **Rechtsschutz**.

Die Zielsetzung der KOM ist **ordnungspolitisch zu begrüßen**. Das EU-Vorhaben **stößt jedoch in Deutschland** bei Wirtschaftsverbänden und öffentlichen Auftraggebern **überwiegend auf Ablehnung**. Eine entsprechende KOM-Initiative zu Dienstleistungskonzessionen im Jahr 2004 bzw. 2007/2008 scheiterte am politischen Widerstand einiger Mitgliedstaaten.

III. Weiteres Vorgehen

Wir werden die Richtlinienentwürfe heute intern sowie an Ressorts, Länder und Verbände verschicken und zu einer **Haus- und Ressortbesprechung** am 11. Januar 2012 einladen. Mit **umfangreichen Verhandlungen** in Brüssel sowie **entsprechender Koordinierungsarbeit** ist – auch wenn die KOM die Arbeiten gerne bis Ende nächsten Jahres abgeschlossen hätte – über 2012 hinaus zu rechnen. Die Ratsarbeitsgruppe, [⊕] wird erstmals am 17. Januar 2012 zusammenkommen und dann im fast wöchentlichen Rhythmus tagen.

⊕ in der das BMW für die Aufg. verantwortlich ist



EUROPÄISCHE KOMMISSION – PRESSEMITTEILUNG

Modernisierung der europäischen öffentlichen Aufträge zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung

Brüssel, den 20. Dezember 2011 – Öffentliche Auftraggeber geben jedes Jahr 18 % des BIP für Lieferungen, Dienstleistungen und Bauarbeiten aus. In diesen Zeiten der Haushaltsbeschränkungen und der wirtschaftlichen Krise in den meisten Mitgliedstaaten muss die Politik der öffentlichen Auftragsvergabe mehr denn je eine optimale Verwendung dieser Mittel sicherstellen, um das Wachstum zu stärken und Arbeitsplätze zu schaffen und so zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 beizutragen. Die von der Kommission heute angekündigte Überarbeitung der öffentlichen Auftragsvergabe ist Teil eines Gesamtpakets, mit dem die öffentliche Auftragsvergabe in der Europäischen Union tiefgreifend modernisiert werden soll. Zu diesem Programm gehört auch eine Richtlinie über Konzessionen, die bislang auf europäischem Niveau nur teilweise reguliert waren und spezifische Merkmale aufweisen, die eine gesonderte Regelung rechtfertigen. Die Kohärenz der allgemeinen Reform bleibt aber gewahrt.

Die Reform der Rechtsvorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe stellt eine der zwölf prioritären Maßnahmen dar, die in der im April 2011 angenommenen Binnenmarktakte festgeschrieben sind ([IP/11/469](#)). Angesichts der aktuellen Haushaltszwänge ist eine wirksame öffentliche Auftragsvergabe für alle Mitgliedstaaten in der Tat eine Priorität geworden. Deshalb ist es erforderlich, über ein flexibles und benutzerfreundliches Instrumentarium zu verfügen, das den Behörden und Lieferanten in Europa eine transparente und wettbewerblich organisierte Auftragsvergabe so leicht wie möglich macht, um Beschaffungen zum besten Preis-Leistungs-Verhältnis ("value for money") zu tätigen.

Dazu der für Binnenmarkt und Dienstleistungen zuständige Kommissar Michel Barnier: "Diese Reform ist notwendig, ehrgeizig und realistisch. Die bestehenden Richtlinien haben ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt, aber sie müssen weiterentwickelt werden. Mein Ziel ist es, die Richtlinien auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens einfacher, wirksamer und vorteilhafter für all jene zu gestalten, die mit der öffentlichen Auftragsvergabe täglich zu tun haben. Der Richtlinienvorschlag zu den Konzessionen stellt die Vervollständigung des Binnenmarkts auf dem Gebiet des öffentlichen Auftragswesens dar und ermöglicht – so hoffe ich – erhebliche Effizienzgewinne bei den öffentlichen Ausgaben und eine Ankurbelung des Wirtschaftswachstums in den kommenden Jahren."

Hintergrund

Modernisierung der europäischen Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe

Mit der vorgeschlagenen Reform sollen die vorhandenen Möglichkeiten und Instrumente tiefgreifend modernisiert werden.

1. Ziel Nr. 1 ist die **Vereinfachung und Flexibilisierung** der Vergaberegeln und -verfahren. Diesbezüglich schlägt die Kommission insbesondere Folgendes vor:

- die Möglichkeit eines verstärkten Rückgriffs auf Verhandlungen, die den Vergabebehörden eine besser an ihre Bedürfnisse angepasste Beschaffung von Lieferungen und Dienstleistungen zum besten Preis ermöglicht;
- die Ausweitung und mittelfristig die allgemeine Nutzung elektronischer Mittel als Kommunikationsmittel bei öffentlichen Aufträgen, denn sie vereinfachen die öffentliche Auftragsvergabe erheblich;
- eine drastische Verringerung der Verwaltungslast, d. h. auch der von den Wirtschaftsteilnehmern beizubringenden Unterlagen, die ihnen das Leben erleichtern wird.

2. **Förderung des Zugangs der KMU zu öffentlichen Aufträgen:** Dieser Zugang wird durch die Maßnahmen zur Verringerung der Verwaltungslast und einen starken Anreiz für die Auftragsvergabe an KMU sowie die Beschränkungen in Bezug auf die für die Einreichung eines Angebots erforderliche Finanzkraft erleichtert und verstärkt.

Gleichzeitig soll die vorgeschlagene Reform eine **bessere qualitative Verwendung der öffentlichen Auftragsvergabe erleichtern**, indem sozialen Kriterien und Umweltkriterien Rechnung getragen wird, sei es den Lebenszykluskosten oder der Eingliederung schutzbedürftiger und benachteiligter Personen, womit ein Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 geleistet wird.

4. Zudem beinhaltet die Reform:

- Verbesserungen der bestehenden Garantien zur Behebung von Interessenkonflikten und Bekämpfung von Günstlingswirtschaft und Korruption, um die Integrität der Verfahren angesichts der auf dem Spiel stehenden Finanzmittel besser zu gewährleisten;
- Bestellung einer einzigen nationalen Behörde in jedem Mitgliedstaat, die für die Beaufsichtigung, Ausführung und Kontrolle der öffentlichen Aufträge zuständig ist, um eine bessere Anwendung der Regeln vor Ort sicherzustellen.

Richtlinie über Konzessionen: Vervollständigung des Rechtsrahmens für die öffentliche Auftragsvergabe

Der Richtlinienvorschlag über Konzessionen deckt Partnerschaftsabkommen zwischen einer in der Regel öffentlichen Stelle und einem oftmals privaten Unternehmen in Fällen ab, in denen letzteres das Betriebsrisiko für die Wartung und Entwicklung von Infrastrukturen übernimmt (Häfen, Wasserversorgung, Parkhäuser, gebührenpflichtige Autobahnen usw.) oder aber Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringt (Energie, Gesundheitswesen, Wasserversorgung und -behandlung, Abfallbeseitigung usw.).

Diese Richtlinie ergänzt den europäischen Rahmen für die öffentliche Auftragsvergabe. Sie fände auch auf Dienstleistungskonzessionen Anwendung, die bislang nicht unter das abgeleitete Recht fallen. Die vorgeschlagenen Regeln sollen einen klaren Rechtsrahmen schaffen, der die erforderliche Rechtssicherheit gewährleistet, die öffentliche Auftraggeber bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Sie sollen einen wirksamen Zugang aller europäischen Unternehmen zum Konzessionsmarkt gewährleisten, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen. Auch könnten sie so den Ausbau öffentlich-privater Partnerschaften fördern, bei denen die Konzessionen ein privilegiertes Instrument sind.

Deshalb schlägt die Kommission vor, die Konzessionen obligatorisch im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen. Auch schlägt sie vor, die Pflichten der Vergabebehörden zu konkretisieren, was die Wahl der Auswahl- und Zuschlagskriterien betrifft, bestimmte Basisgarantien vorzuschreiben, die beim Vergabeverfahren einzuhalten sind, und die Vorteile der Richtlinie in Bezug auf den Regress auf dem Gebiet öffentlicher Aufträge auf alle Personen auszuweiten, die eine Konzession erhalten möchten, sowie Klärstellungen z. B. zum System der Änderungen von Konzessionen vorzunehmen, die derzeit ausgeführt werden.

Die geplanten Bestimmungen schaffen keine übermäßige Verwaltungslast und gelten einheitlich für Konzessionen von größerem Auftragsvolumen, bei denen das grenzübergreifende Interesse offensichtlich ist.

Nächste Schritte

Die Kommissionsvorschläge werden dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt, um ein Legislativverfahren im Hinblick auf ihre Annahme zu lancieren, die vor Ende 2012 im Rahmen der Binnenmarktakte erfolgen soll.

Siehe auch [MEMO/11/931](#) und [MEMO/11/932](#).

Weitere Informationen zur Politik der EU im Bereich des öffentlichen Auftragswesens:

http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/index_fr.htm

Kontaktpersonen

[Chantal Hughes](#) (+32 2 296 44 50)

[Carmel Dunne](#) (+32 2 299 88 94)